

Sonne anspannen, um 11 Uhr ausspannen, bis um 1 Uhr füttern, dann wiederum bis zur Sonnen Untergang arbeiten, dafür soll ihnen jeden Tag 16 Gr. gegeben werden. Sie sollen aber, was die Feuerholzfuhrn betrifft, ein jeder nicht mehr als 1 Klafter um solche Lieferung zu führen schuldig sein. Diejenigen fuhrn aber, so man zur Erbauung des Rittergutes bedürftig, sind sie jederzeit zu leisten und zu verrichten pflichtig, jedoch ohne Entgelt.

Wir ersehen hieraus, daß Wölfnitz nicht groß war, auch 1661 sagt der Vergleich vom 21. Februar: „bei weniger Mannschaft“.

1657, 5. Juli erinnert er, da er von 2 Jahren dasselbe erkauft habe, und damals gebeten dasselbe zu Mann- und Weibeslehen zu machen, dieses aber noch nicht geschehen sei, „Verfügung zu thun, damit über das Guth Gorbitz mir ein Lehenbrieff vff Mann- und Weibliches Geschlecht möchte erteilt werden.“ (H.-St.-A. Justizsachen anno 1636, Nr. 8863 Bl. 234 ffl.)

10. Kurfürstin Magdalene Sibylle.

An Bartholomäi 1641 verpachtete Karl Bose das Rittergut an die Witwe Marie Magdalene von Starschedell. Sie zahlte 900 Gulden Pacht, übernahm das Rittergut mit allen Winter- und Sommerfrüchten „an Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Linsen, Kraut und Rüben“, mit den Weinbergen und den geistlichen „Beschwerungen“ als 2 Schock Korn, ebensoviel Hafer, und 2 Achtteil Korn“. (Die Brüder der Pächterin besaßen ein Haus in der kleinen Brüdergasse zu Dresden.) Am 25. April 1644 aber verkaufte Carol Bose das Rittergut Gorbitz an die Kurfürstin Magdalene Sibylle, Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve pp. Er beauftragte von Schweinsburg aus „wegen landeskundbarer Unsicherheit“ (30jähriger Krieg) den Dresdner Amtmann Christoph Celio mit den Kaufsverhandlungen. (H.-St.-A. Rep. XXII, Dresden 270 a/b Loc. 57295.)

Magdalene Sibylle, die 2. Gemahlin Johann Georg I., war die Tochter des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg und Herzogs zu Preußen. Ihre Mutter war Marie Eleonore, geb. Herzogin von Jülich-Cleve-Berg, die Nichte von Sibylla, der Gemahlin des Kurfürsten Johann Friedrichs des Großmütigen von Sachsen. Von ihrer Herzensgüte gegen Johann Georg zeugt die Unterschrift des Briefes vom 4. Dezember 1648, die der Leser nachsehen wolle. Sie zeigte die gleichen Tugenden einer echt deutschen sorglichen Hausfrau wie Mutter Anna und war auf dem hiesigen Vorwerk thätig. (Vergleiche Moritz Tutschmann: Magdalena Sibylla I. in: Jencke, freie Gaben für Geist und Gemüt, 7. Jahrgang, S. 104); daher ist die Verwechslung beider Fürstinnen entstanden, nach welcher schon Mutter Anna, die im 16. Jahrhundert lebte, auf hiesigem Kammergute thätig gewesen sein soll, während letzteres eben erst im 17. Jahrhundert in kurfürstlichen Besitz überging, und die Bezeichnung des „Fürstenweges“ (vom Kammergut Ostra nach Gorbitz) ist nicht auf Kurfürst August, sondern auf Johann Georg I. bez. III. zurückzuführen.